

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-04-0005

Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises

Beschluss Nr. 0282

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dritten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebotskonzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Dezernat IV wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzielle Relevanz hat.
5. Dezernat IV wird beauftragt, in Verbindung mit der der Lokalen Nahverkehrsorganisation und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH das gesamte Verkehrsangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden im lokalen Busverkehr einer Optimierung zu unterziehen und über das Ergebnis mit separater Sitzungsvorlage spätestens im Sommer 2016 zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 23.06.2015 BP 0426)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 07.07.2015 BP 0158)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
In Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Goßmann
Bürgermeister